Zweckverband zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Fährverbindung zwischen dem rheinhessischen Guntersblum und dem hessischen Europareservat Insel Kühkopf-Knoblochsaue mit einer Elektro-Rheinfähre

- Zweckverband Elektrofähre Rheinhessen (ZER) -

NIEDERSCHRIFT

über die Konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektrofähre Rheinhessen (ZER) vom 19. Dezember 2016

von 18:00 Uhr bis 18:50 Uhr

im Verwaltungsgebäude der VG Rhein-Selz, Sant' Ambrogio-Ring 33, 55276 Oppenheim

Anwesenheit:

Vertreter der Verbandsgemeinde Rhein-Selz

SPD SPD	Klaus Penzer, Bürgermeister Michael Reitzel	anwesend entschuldigt (Stimmrechtsübertragung auf Herrn Klaus Penzer)
CDU CDU	Tobias Bieker Karl-Christian Schmitt	anwesend entschuldigt (Stimmrechtsübertragung auf Herrn Tobias Bieker)
Bündnis 90 / Die Grünen	Peter Karch	anwesend

Vertreter der Ortsgemeinde Guntersblum

CDU	Claudia Bläsius-Wirth, Ortsbgm.	anwesend
SPD	Klaus Bechler	anwesend
FWG	Fred Oswald	anwesend
ULG	Melitta Bender	anwesend

Gäste

Hans-Jürgen Haas, 2. Vorsitzender des Fördervereins "Kühkopf-Fähre"

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Übernahme des Vorsitzes sowie Eröffnung der konstituierenden Sitzung durch den/die ältesten/ älteste Verbandsvertreter(in) entsprechend § 1 Abs. 3 MGeschO des Landes Rheinland-Pfalz und Verpflichtung der Verbandsvertreter in der Zweckverbandsversammlung
- 2. Beauftragung von Verbandsvertretern/Verbandsvertreterinnen zur Auszählung der Stimmen bei den Wahlen des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertreter
- 3. Wahl des Verbandsvorstehers, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 4. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigung für den/die Verbandsvorsteher/in sowie den/die stellvertretende Verbandsvorsteher/in
- 6. Beratung und Beschlussfassung über das Sitzungsgeld für die Verbandsvertreter/innen
- 7. Beratung und Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung für den Zweckverband Elektrofähre Rheinhessen ZER –
- 8. Sachstandsbericht zur Beantragung der LEADER-Förderung; Ausblick auf die weitere Vorgehensweise
- 9. Beratung über den 1. Entwurf einer Haushaltssatzung und eines Haushaltsplanes 2017 für den Zweckverband Elektrofähre Rheinhessen ZER –
- Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung bei der zuständigen Finanzbehörde bis zum Jahresende 2016 anlässlich der bevorstehenden Neuregelung der Umsatzbesteuerung in § 2b UStG zum 01.01.2017;
 - Hier: Option nach § 27 Abs. 22 UStG auf Anwendbarkeit des bisherigen alten Rechts gem. § 2 Abs. 3 UStG für juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) bis einschließlich 2020
- 11. Mitteilungen
- 12. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Mitteilungen
- 2. Anfragen

Tagesordnungspunkte - öffentlicher Teil:

 Übernahme des Vorsitzes sowie Eröffnung der konstituierenden Sitzung durch den/die ältesten/ älteste Verbandsvertreter(in) entsprechend § 1 Abs. 3 MGeschO des Landes Rheinland-Pfalz und Verpflichtung der Verbandsvertreter in der Zweckverbandsversammlung

Da Herr Michael Reitzel als ältester gewählter Verbandsvertreter wegen einer Terminüberschneidung an der Sitzung nicht teilnehmen kann, übernimmt sodann Herr Klaus Bechler als ältestes anwesendes Mitglied der Verbandsversammlung den Vorsitz. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest. Anschließend eröffnet er die Sitzung. Anträge auf Erweiterung oder Änderung der Tagesordnung werden von Seiten der Anwesenden nicht gestellt.

Herr Klaus Bechler teilt mit, dass Herr Michael Reitzel sein Stimmrecht auf Hr. Bürgermeister Klaus Penzer schriftlich übertragen hat. Des Weiteren kann Herr Karl-Christian Schmitt aus beruflichen Gründen an der Sitzung nicht teilnehmen und hat per Vollmacht sein Stimmrecht auf Hr. Tobias Bieker übertragen. Sodann verpflichtet er die anwesenden Verbandsvertreter per Handschlag.

2. Beauftragung von Verbandsvertretern/Verbandsvertreterinnen zur Auszählung der Stimmen bei den Wahlen des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertreter

Vorsitzender Klaus Bechler beauftragt formell zwei Verbandsvertreter/innen zur Auszählung der Stimmen bei den Wahlen des Verbandsvorstehers und eines Stellvertreters; namentlich die Herren Tobias Bieker und Fred Oswald. Nach der Kommentierung zum KomZG zu den Verweisungen auf die GemO im Einzelnen (hier: Ziffer 1.2.2, Buchstabe f) zu § 7 Abs. 1 Nr. 6 KomZG (§§ 30 bis 54 GemO) ist die geheime Abstimmung auf die Wahl des Zweckverbandsvorstehers und seines Stellvertreters nicht anzuwenden, da die Stimmen der Verbandsmitglieder (VG Rhein-Selz und OG Guntersblum) nach der Regelung in der Zweckverbandsordnung (§ 5 Abs. 3, Satz 2) nur einheitlich abgegeben werden können.

3. Wahl des Verbandsvorstehers, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Vorsitzender Klaus Bechler schlägt Herrn Bürgermeister Klaus Penzer als Verbandsvorsteher vor. Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet. Er stellt den Antrag auf offene Abstimmung des Wahlvorschlages und das Wahlergebnis lautet:

VG Rhein-Selz: 5 JA-Stimmen, damit einstimmig OG Guntersblum: 4 JA-Stimmen, damit einstimmig

Der Wahlvorschlag ist damit einstimmig (mit 9 Stimmen) angenommen. Nach dem Ergebnis der Wahl ist somit Herr Bürgermeister Klaus Penzer als Verbandsvorsteher gewählt.

Dieser erklärt, dass er die Wahl als Verbandsvorsteher annimmt und es erfolgt von dem Vorsitzenden Klaus Bechler mit Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte für die Dauer der Kommunalwahlzeit die Ernennung, Vereidigung und Einführung des Herrn Bürgermeister Klaus Penzer in sein Amt.

Herr Klaus Bechler übergibt sodann den Vorsitz an den gewählten Verbandsvorsteher, Herrn Klaus Penzer.

4. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Verbandsvorsteher Klaus Penzer schlägt Frau Ortsbürgermeisterin Claudia Bläsius-Wirth als stellvertretende Verbandsvorsteherin vor. Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet. Er stellt den Antrag auf offene Abstimmung des Wahlvorschlages und das Wahlergebnis lautet:

VG Rhein-Selz: 5 JA-Stimmen, damit einstimmig OG Guntersblum: 4 JA-Stimmen, damit einstimmig

Der Wahlvorschlag ist damit einstimmig (mit 9 Stimmen) angenommen. Nach dem Ergebnis der Wahl ist somit Frau Ortsbürgermeisterin Claudia Bläsius-Wirth als stellvertretende Verbandsvorsteherin gewählt.

Diese erklärt sodann, dass sie die Wahl als stellv. Verbandsvorsteherin annimmt und es erfolgt durch den Verbandsvorsteher mit Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin für die Dauer der Kommunalwahlzeit die Ernennung, Vereidigung und Einführung der Frau Ortsbürgermeisterin Claudia Bläsius-Wirth in ihr Amt.

Beratung und Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigung für den/die Verbandsvorsteher/in sowie den/die stellvertretende Verbandsvorsteher/in

Verbandsvorsteher Klaus Penzer stellt fest, dass nach § 10 Satz 1 der Zweckverbandsordnung die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an den Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreterin nicht vorgesehen ist. Mit dem Ausschluss ist folglich eine Beratung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung hinfällig. Die Anwesenden können sich dem anschließen, dass es bei der Regelung in der Verbandsordnung verbleibt.

6. Beratung und Beschlussfassung über das Sitzungsgeld für die Verbandsvertreter/innen

Verbandsvorsteher Klaus Penzer stellt zur Diskussion, ob den Verbandsvertretern ähnlich wie Ausschussund Ratsmitgliedern der VG-Gremien ein Sitzungsgeld gewährt wird.

Stellv. Verbandsvorsteherin Claudia Bläsius-Wirth stellt den Antrag, dass ein Sitzungsgeld nicht gewährt wird. Für den Fall einer Zahlung von Sitzungsgeldern beantragt sie hingegen, dieses bspw. zugunsten des Fördervereins "Kühkopf-Fähre" zu spenden, damit diese Aufwandsentschädigungen das Fährprojekt nicht zusätzlich und unnötigerweise finanziell belasten.

Dem Antrag der stellv. Verbandsvorsteherin können sich die übrigen Verbandsvertreter anschließen, jedoch mit dem Hinweis, dass eine Sitzungsgeldzahlung und wiederum die anschließende Spende dieser Gelder zu einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand führt und auch nicht zielführend sei.

Es erfolgt sodann folgender Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, ein Sitzungsgeld für die Verbandsvertreter nicht festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen, damit einstimmig

Festgehalten wird aber, dass sonstige Auslagen nach den gesetzlichen Bestimmungen (bspw. Pauschale für Reisekostenersatz) auf Antrag geltend gemacht werden können (§ 10 Satz 2 der Zweckverbandsordnung).

7. Beratung und Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung für den Zweckverband Elektrofähre Rheinhessen – ZER –

Verbandsvorsteher Klaus Penzer schlägt vor, die Mustergeschäftsordnung (MGeschO des Landes Rheinland-Pfalz), wie diese auch Anwendung für Ortsgemeinde-/Stadträte bzw. für den VG-Rat findet, als Grundlage für die Arbeit der Zweckverbandsversammlung zu erklären.

Es erfolgt sodann folgender Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, die jeweils gültige MGeschO des Landes Rheinland-Pfalz als Geschäftsordnung für die Zweckverbandsversammlung zu erklären.

Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen, damit einstimmig

8. Sachstandsbericht zur Beantragung der LEADER-Förderung; Ausblick auf die weitere Vorgehensweise

Stellv. Verbandsvorsteherin Claudia Bläsius-Wirth und zugleich Vorsitzende des Fördervereines "Kühkopf-Fähre" berichtet über die umfangreichen Tätigkeiten zur Akquise von Spenden und Sponsorenleistungen, der Vielzahl an Gesprächen mit Entscheidungsträgern aus der Politik und Wirtschaft und der Zuarbeit für die Beantragung des Fährprojektes bei der ADD Trier als Bewilligungsbehörde der angestrebten LEADER-Förderung.

Im Anschluss berichtet Herr Rudolf Felgner als Vertreter der Verwaltung über den derzeitigen Stand der LEADER-Antragstellung und der verwaltungsseitig erforderlichen Arbeiten in den vergangenen Monaten. So ist es beabsichtigt, mit Unterzeichnung der Antragsunterlagen durch den neu gewählten Verbandsvorsteher den Projektantrag und Projektsteckbrief mit allen erforderlichen 20 Anlagen noch in der KW 51 und damit vor Weihnachten über den Regionalmanager der LAG Rheinhessen an die ADD Trier zu versenden.

Einzig was noch nicht an erforderlichen Anlagen vorgelegt werden kann ist die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 und folglich die zwingend notwendige kommunalaufsichtliche Stellungnahme. Diese Unterlagen sind allerdings notwendig, damit die Bewilligungsbehörde überhaupt eine Entscheidung trifft und mit der Projektumsetzung (EU-weite Ausschreibung und dgl.) begonnen werden kann.

Zielsetzung ist es, dass das Fährboot spätestens im 4. Quartal 2017 fertiggestellt und angeliefert wird. Zu berücksichtigen gilt es dabei jedoch, dass nach den zu erfolgenden Ausschreibungen und Auftragsvergaben der verschiedenen Leistungen (Beratungs- & Begleitprozess durch ein Planungs- / Sachverständigenbüro, Bau einer Elektrofähre, Errichten der baulichen Infrastruktur vor Ort bzgl. des Steigers, der Anlegerampen beidseits des Rheins sowie der Stromanschlüsse für das Aufladen der Batterien für die Elektromotoren) alleine für das Fertigstellen und Anliefern der Elektrofähre ein Zeitfenster von 22 bis 26 Wochen, folglich bis zu 6 Monaten, einzuplanen ist.

Der vorstehende Zeitplan setzt aber voraus, dass die ADD Trier nach Vorlage der Haushaltsunterlagen und kommunalaufsichtlichen Stellungnahme (frühestens Anfang Februar) dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn auch unverzüglich zustimmt und sodann die Ausschreibungen auf den Weg gebracht werden können.

9. Beratung über den 1. Entwurf einer Haushaltssatzung und eines Haushaltsplanes 2017 für den Zweckverband Elektrofähre Rheinhessen – ZER –

Verbandsvorsteher Klaus Penzer teilt mit, dass der zuständige Fachbereich für Finanzen so kurzfristig eine fertige Haushaltssatzung bzw. einen Haushaltsplan für 2017 aus organisatorischen Gründen nicht erstellen konnte. So ist u.a. ein eigenständiger Mandant für die Haushaltsplanung anzulegen und ein eigenständiges Konto für die buchhalterische Abwicklung einzurichten.

Mit Verweis auf das Zeitfenster - wie unter TOP 8 ausgeführt - und damit dem Erfordernis, schnellstmöglich die Haushaltsunterlagen zu erstellen, um damit die kommunalaufsichtliche Stellungnahme beantragen zu können, wird nach eingehender Beratung folgender zeitlicher Ablauf festgehalten:

- Fertigstellung HH-Satzung und HH-Plan 2017 durch den FB 4 bis spätestens Donnerstag, 05.01.2017
- Weiterleitung der Unterlagen am Freitag, 06.01.2017 an den FB 1 zwecks Veröffentlichung der Offenlage der HH-Satzung und des HH-Plans im VG-Verwaltungsgebäude in den Bekanntmachungsorganen
- Veröffentlichung der Offenlage (14 Tage nach Bekanntgabe) im Rhein-Selz Aktuell / Rhh. Wochenblatt (Erscheinungstag: Mittwoch, 11.01.2017)
- Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung am Donnerstag, 26.01.2017
- Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der HH-Satzung / des HH-Plans 2017 in der Sitzung der Verbandsversammlung am 26.01.2017

Dieser Vorgehensweise wird von den Verbandsvertretern einstimmig (bei 9 JA-Stimmen) zugestimmt.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung bei der zuständigen Finanzbehörde bis zum Jahresende 2016 anlässlich der bevorstehenden Neuregelung der Umsatzbesteuerung in § 2b UStG zum 01.01.2017;

Hier: Option nach § 27 Abs. 22 UStG auf Anwendbarkeit des bisherigen alten Rechts gem. § 2 Abs. 3 UStG für juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) bis einschließlich 2020

Verbandsvorsteher Klaus Penzer verweist auf die als Tischvorlage verteilte Beschlussvorlage der Verwaltung und bittet um Zustimmung zur Ausübung des Wahlrechtes gem. § 27 Abs. 22 UStG.

Es ergeht sodann folgender Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt von dem Wahlrecht gem. § 27 Abs. 22 UStG entsprechend Gebrauch zu machen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erklärung gem. den gesetzlichen Vorgaben gegenüber der Finanzbehörde fristgerecht (bis zum 31.12.2016) abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen, damit einstimmig

11. Mitteilungen

Stellv. Verbandsvorsteherin Claudia Bläsius-Wirth teilt mit, dass auch für 2017 die Termine für sechs Fähr-Aktionstage feststehen, die wiederum vom Förderverein "Kühkopf-Fähre durchgeführt werden:

30. April anlässlich des Leininger Marktes in Guntersblum und dem Römertag in Rheinhessen

01. Mai anlässlich des Frühlingsfestes im Hofgut Guntershausen

02. Juli anlässlich der 1250 Jahr-Feier von Gimbsheim und dem Weinfest Gimbsheim

20. August anlässlich dem Kellerweg-Fest Guntersblum

17. September anlässlich des Kelterfestes im Hofgut Guntershausen und der Schatzinsel "Insel Kühkopf"

15. Oktober anlässlich des Weinforums des Verkehrsvereins Guntersblum im DGH Guntersblum

In diesem Zusammenhang bittet Frau Bläsius-Wirth die Verbandsvertreter um aktive Unterstützung bei der Sponsorensuche für die vorstehenden Fähr-Aktionstage, da für jeden einzelnen Tag entsprechende Kosten für das Anmieten der Niersteiner Autofähre von 1.000 € netto zzgl. MwSt., mithin 1.190 € brutto, anfallen.

12. Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Tagesordnungspunkte – nichtöffentlicher Teil:

1. Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

2. Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen seitens der Verbandsversammlungsmitglieder vorliegen, schließt sodann Verbandsvorsteher Klaus Penzer gegen 18:50 Uhr die Sitzung.

Oppenheim, den 20. Dezember 2016

-Vorsitzender- -Verbandsvorsteher - - Schriftführer - (Klaus Bechler) (Klaus Penzer) (Rudolf Felgner)